

Bürgermeisteramt Tübingen
Stadtkämmerei
Berthold Rein, Telefon: 204-1220
Gesch. Z.: 20/903-02/1(2008)

Vorlage 412/07
Datum 27.11.2007

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

Betreff: Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2008

Bezug: Vorlage 400/07 Entwurf Haushaltsplan 2008
Vorlage 401/07 Änderung des Stellenplans 2008
Vorlage 402/07 Anmeldungen der Ortschaften für den Vermögenshaushalt 2008
Vorlage 403/07 Wirtschaftsplan 2008 Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)
Vorlage 404/07 Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs Entsorgung
Vorlage 405/07 Wesentliche Einnahmen des Haushaltsjahres 2008
Vorlage 406/07
und 406a/07 Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 2008
Vorlage 411/07 Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2008
Vorlage 410a/07 2. Änderungsliste der Verwaltung
Anlagen: 1 Bezeichnung: Haushaltssatzung 2008

Beschlussantrag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan und Finanzplanung werden mit den Änderungen, die sich aus der Gesamtänderungsliste der Verwaltung (Berichtsvorlage 410a/07) und aus den Haushaltsberatungen des Gemeinderats (Beschlussvorlage 411/07) ergeben, in der Fassung der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 wurde am 15.10.2007 im Gemeinderat eingebracht.

Mit Berichtsvorlage 410a/07 ([2. Änderungsliste](#)) legte die Verwaltung eine Liste mit den seit der Aufstellung des Satzungsentwurfs eingetretenen bzw. absehbaren Änderungen vor. Diese Vorlage ersetzt [die Anlage 1](#) der Vorlage 410/07 ([1. Änderungsliste](#)). Die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf werden damit geändert.

Die Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 sind in der Beschlussvorlage 411/07 dargestellt.

Die Beträge des § 1 der Haushaltssatzung 2008 unter Ziffer 1 bis 3 ergeben sich aus den Beschlüssen des Gemeinderats.

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
EUR
 davon im Verwaltungshaushalt **EUR**
 im Vermögenshaushalt **EUR**
 in Sonderrechnungen **EUR**

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von **EUR**

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **EUR**

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **15.000.000 EUR** festgesetzt.

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister